

6974/J XXV. GP

Eingelangt am 12.11.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort bei der Ausschreibung „Leitung der Abteilung I/4 im BMBF (Diversitäts- und Sprachenpolitik, Minderheitenschulwesen, Schulpartnerschaft)“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Abteilung I/4 im BMBF (Diversitäts- und Sprachenpolitik, Minderheitenschulwesen, Schulpartnerschaft)“:

GZ: BMBF-17.712/0007-Pers./2015



Leitung der Abteilung I/4 im BMBF

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85, wird die Funktion der Leitung teilung I/4 (Diversitäts- und Sprachenpolitik, Minderheitenschulwesen, Schulpartnerschaft) im BMBF für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit:	A1/6 bzw. v1/4
Dienststelle:	BM für Bildung und Frauen
Dienstort:	BM für Bildung und Frauen – Zentralstelle, Wien
Vertragsart:	Unbefristet
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	22. Oktober 2015
Monatsbezug/entgelt mindestens:	A1/6 - EUR 3.218,- brutto bzw. v1/4 - EUR 4.020,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Sprachliche und kulturelle Diversität im österreichischen Bildungswesen, Österreichisches S Kompetenz-Zentrum, Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates (EFSSZ), Verein EFSS reichisches Sprachenkomitee
- Organisatorische und pädagogische Maßnahmen für Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch als Zweitsprache, muttersprachlicher Unterricht, interkulturelle Bildung
- Österreichisches Minderheitenschulwesen, Vorsitz der Kommission für Angelegenheiten des Minderheitenschulwesens in Kärnten
- Schulpartnerschaft, Koordination der Aktivitäten des Elternbeirats und der Schüler/innen sowie Förderung von Schulpartnerschaftsprojekten
- Koordinationsstelle Literacy, Entwicklung und Steuerung von Maßnahmen zur Leseförderung

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Fundierte Kenntnisse im Bereich der Sprachenpolitik, der sprachwissenschaftlichen und sprachlichen Forschung und des Minderheitenschulwesens sowie umfassende Erfahrung in der Gestaltung partizipativer Prozesse mit Stakeholdern
2. Mehrjährige fundierte Erfahrung in der Steuerung und dem Monitoring von Vereinen bzw. Aufmärschen
3. Mehrjährige Erfahrung im Projektmanagement (inkl. Abwicklung von Budget- und Controllingmaßnahmen), mehrjährige Führungserfahrung inkl. Budgetgebarung
4. Gute Vernetzung mit und Akzeptanz bei relevanten nationalen und internationalen Institutionen/richtungen, Erfahrung in der interministeriellen Zusammenarbeit
5. Fremdsprachenkenntnisse
6. Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
7. Organisationsfähigkeit, Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an Kompetenz

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsgesch, Lebenslauf, konzeptive Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Abteilung sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prospekt gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 3.216,- Euro.

Er erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vor dienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Kontaktinformation

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ BMBF-17.712/0007-Pers./2015) einzubringen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprechperson:

Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Leiterin der Personalabteilung
1014 Wien, Minoritenplatz 5
Tel.: +43 1 531 20-3000
E-Mail: simone.hoffmann@bmbf.gv.at

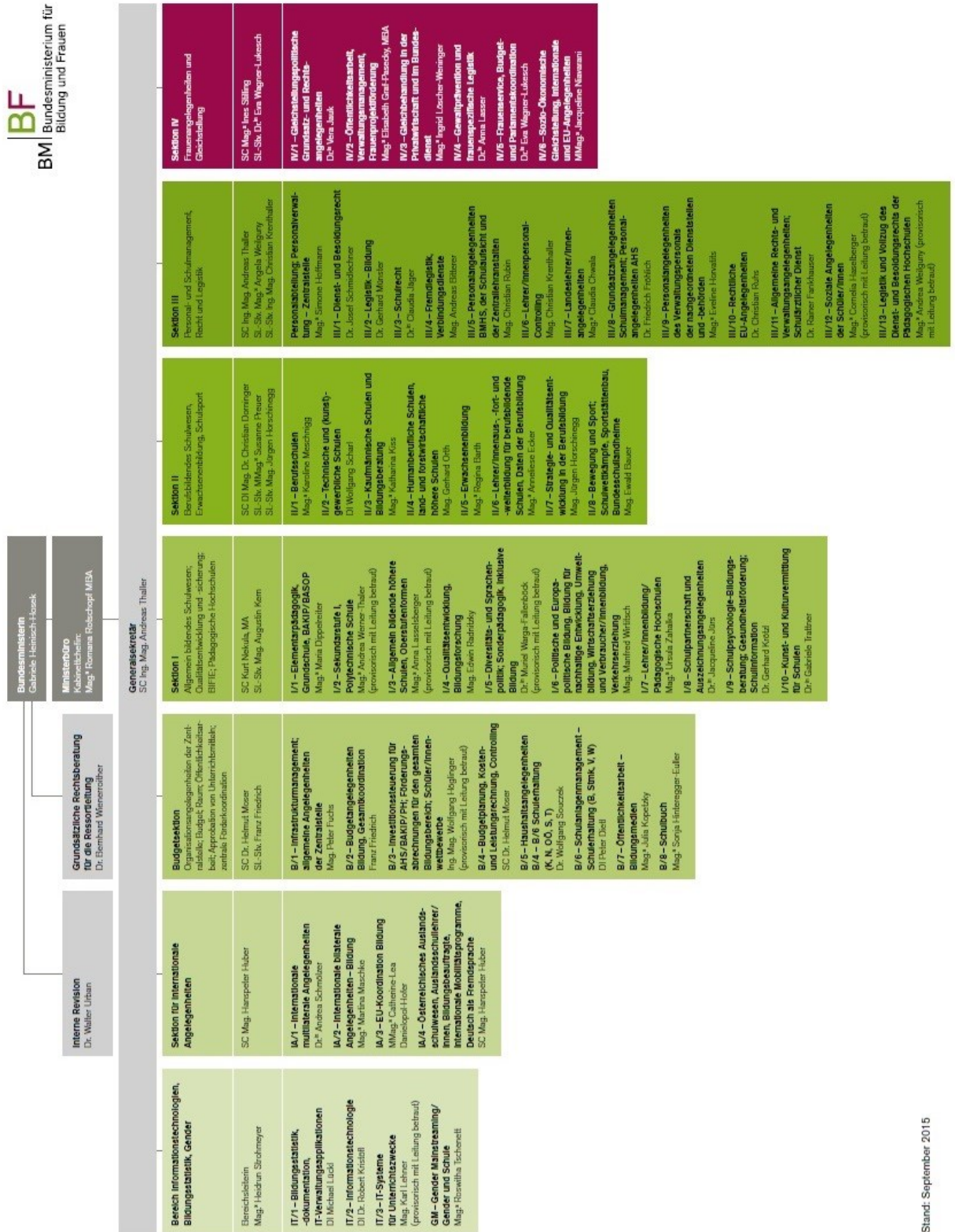
Wien, 17. September 2015

Für die Bundesministerin:
Mag. Simone Hoffmann

470622

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Abteilung I/4 derzeit mit anderen Agenden betraut ist.



(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?